



TARIFE

(Gültig ab 1.1.2025)

1. FINANZIERUNG

Die Krippe wird durch die Eltern-, Mitglieder-, Gönnerbeiträge, Spenden und durch Erlöse aus Veranstaltungen finanziert. Die Einwohnergemeinde Birmensdorf unterstützt die familienergänzende Betreuung von Vorschulkindern durch Betreuungsgutscheine. Fragen Sie bei Ihrer Gemeinde nach.

2. BETREUUNGSTARIFE

Kleinkinder (ab 18 Monate)

Tarif A	=	ganzer Tag	=	Fr.	136.--
Tarif B	=	Morgen mit Mittagessen	=	Fr.	92.--
Tarif C	=	Nachmittag mit Mittagessen	=	Fr.	92.--
Tarif D	=	Nachmittag ohne Mittagessen	=	Fr.	75.--

Säuglinge (3 bis 18 Monate) zahlen

Tarif A	=	ganzer Tag	=	Fr.	163.--
Tarif B	=	Morgen mit Mittagessen	=	Fr.	110.--
Tarif C	=	Nachmittag mit Mittagessen	=	Fr.	110.--
Tarif D	=	Nachmittag ohne Mittagessen	=	Fr.	90.--

Kindergartenkinder (1. Kindergartenjahr):

Tarif A	=	ganzer Tag	=	Fr.	131.--
---------	---	------------	---	-----	--------

Geschwisterrabatt: Bei der Betreuung von drei Kindern einer Familie wird der Tarif für das jüngste Kind um 20% reduziert.

3. DEPOT

Bei Vertragsabschluss wird eine einmalige Depotzahlung von Fr. 400.- fällig. Das Depot wird nach Beendigung des Betreuungsverhältnisses ohne Zinsen zurückgezahlt, soweit es nicht mit ausstehenden Forderungen der Kinderkrippe verrechnet wird. Die Betreuungsvereinbarung ist für die Kinderkrippe Sennhof erst nach Eingang der Depotzahlung verbindlich.

4. VERSPÄTUNGEN

Die Abholzeiten müssen eingehalten werden. Für verspätetes Abholen verrechnen wir in der ersten angefangene Viertelstunde Fr. 10.--, danach Fr. 20.- pro angefangene Viertelstunde.

5. MITGLIEDERBEITRAG VEREIN „KINDERKRIPPE SENNHOF“

Natürliche Personen und juristische Personen bezahlen unterschiedliche Mitgliederbeiträge, die von der Mitgliederversammlung jährlich festgelegt werden.

Natürliche Personen Fr. 100.--

Juristische Personen Fr. 500.—

6. ZAHLUNGSMODALITÄTEN

Das vereinbarte Betreuungsverhältnis wird auf Monatsbasis verrechnet. Die Monatsgebühr errechnet sich aus den Betreuungstarifen gemäss Ziff. 2, die mit dem Faktor 4.2 multipliziert werden.

Die Kosten für die vereinbarten Betreuungstage sind monatlich im Voraus zu bezahlen und müssen bis spätestens am fünften Tag jedes Monats auf dem Konto der Krippe eingehen. Eventuelle zusätzliche Tage (nur nach Absprache mit der Krippenleitung) werden separat verrechnet.

Ferien oder andere Abwesenheiten des Kindes oder Betriebsferien der Krippe haben keine Reduktion der Monatsgebühr zur Folge.

Der Fälligkeitstermin der Vereins-Mitgliederbeiträge wird vom Vorstand festgelegt. Der erste Mitgliederbeitrag wird bei Vertragsabschluss fällig.

Dieses Tarifreglement wurde am 21.8.2024 vom Vorstand des Vereins Kinderkrippe Sennhof verabschiedet.